Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 11 (1931-1932)

Heft: 10

Artikel: Betrachtungen über das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich. Teil I-

VIII

Autor: Bertheau, Th.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157399

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betrachtungen über das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich.

Bon Th. Bertheau.

I.

er Deutschschweizer vermag auch seiner eigenen Geschichte nicht viel abzugewinnen; er kennt aus den ersten zwei Jahrhunderten einige Daten und Namen und die Reformierten erinnern sich an Zwingli und Rappel, was sich aber während der Zeit bis zur französischen Revolution ereignete, interessiert ihn nicht, selbst die Schicksale der Schweiz zur Zeit der ersten Republif und des ersten Kaiserreiches kummern ihn wenig, und erst mit ber vor 100 Jahren anbrechenden Regenerationszeit beginnt ihm wieder eine Geschichte. Wie es mit den geschichtlichen Ansichten der jüngeren Generation steht und wie der geschichtliche Unterricht an den Mittelschulen, worauf es wohl am ehesten ankommt, gestaltet ist, ist mir nicht bekannt, allein es will mich bedünken, das geschichtliche Interesse sei heute, trot günstiger Zeitläufe, nicht größer als es vor 40 oder 50 Jahren war; ich erinnere mich, daß wir an der Kantonsschule in Zürich zur Zeit der Maturitätsprüfung in der Geschichte bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts gelangt waren, und von der Schweizergeschichte aus der Zeit nach Rappel wußten wir überhaupt nichts, ohne daß wir etwa die Empfindung einer Lücke gehabt hätten. Bielleicht hängt die Unluft, von der Geschichte der Schweiz im 17. und 18. und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwas zu wissen, mit der Unerfreulichkeit der hauptsächlichen Begebnisse zusammen; die ersten 250 Jahre und das 19. Jahrhundert sind wohl die aftivsten unserer Geschichte, in der dazwischen liegenden Zeit ging es mit der Schweiz fortwährend bergab, und das Ende war ihre völlige politische Unterwerfung und die Bernichtung eines jeden felbständigen politischen Willens. Allein es ist ein Fehler, wenn sich ein Bolf die Zeiten seines Niederganges nicht vergegenwärtigen will; so wenig wie der Einzelne hat ein ganzes Volk Anspruch auf ununterbrochene glückliche Zeiten, und Boraussetzung eines jeden Aufstieges ist der vorherige Niedergang. Ich denke hier nicht an vorübergehende Rückschläge, sondern an die größeren geschicht= lichen Entwicklungen; wir können die Zukunft allerdings nicht meistern, aber auf Anzeichen, Anfänge und Gefahren muß tropbem an Sand ber

gemachten politischen Erfahrungen, eben der Geschichte, aufmerksam ge= macht werben, wenn die Zeiten des Stillstandes und der Abkehr von den bewährten Grundsäßen und Anschauungen sich ankündigen, unter denen der Aufstieg, gerade wenn er ein glanzender war, erfolgte. Die Ginstellung des Deutschschweizers zur Geschichte der Schweiz ist überhaupt keine glückliche; für unsere Gegenwart und die nähere Zukunft möchte ich die Be= gebenheiten und Entwicklungen der näheren Bergangenheit des 17. und 18. Jahrhunderts einerseits und des 19. Jahrhunderts andrerseits als weit lehrreicher ansprechen als die sog. Heldenzeit gegen Ende des Mittelalters. überhaupt aber ist die Auffassung irrig, Geschichte sei bloß als Wissenschaft zu pflegen, weil dies überall geschehe und sich dies somit auch für uns schicke, im übrigen handle es sich aber um längst vergangene und endgültig tote Sachen, benen in der Gegenwart ober gar für die Zukunft irgendwelche Bebeutung nicht zukomme; im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten können sich Zustände und Auffassungen herausbilden, die man unter ge= wissen eingetretenen Berhältnissen als abgetan betrachtet und die unter ihnen günstigen, d. h. den früheren, unter denen sie entstanden waren, ahnlichen oder gleichartigen inneren oder äußeren Zuständen wieder aufleben und sich, diesen Zeiten angepaßt, neuerdings geltend machen. Nicht bloß jeder Börsenkurs erscheint wieder einmal auf dem Rurszettel (Rotschild), auch jeder politische Kurs hat die Neigung, sich wieder einzustellen, und zwar gilt das wohlgemerkt nicht bloß für die höchsten, sondern auch für die tiefsten Kurse. Falls die Zeit der Unterwerfung unter die Herrschaft Frankreichs um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht als Höhe= punkt, sondern als Tiefpunkt und die nach Erlangung der politischen Freiheit und Unabhängigkeit nach außen seit den 30er Jahren des 19. Jahr= hunderts eintretende innere freiheitliche Entwicklung als Aufstieg angesehen wird, so ist die Frage erlaubt, ob der gegenwärtige Zustand und der, der sich bei seiner Beiterführung in nämlicher Richtung während Jahren und Sahrzehnten ergäbe, nicht als Niedergang zu bewerten sei.

II.

Der Geschichtschreiber Dierauer sagt, der Eindruck der französischen Revolution sei in der Schweiz umso stärker gewesen, als Frankreich ohnehin einen dom in ieren den, seit Jahrhunderten festgewurzelten Einsluß auf das eidgenössische Staatswesen ausgeübt habe. In der Tat
kann, wer sich die tatsächlichen Vorgänge in der Schweiz von Ansang des
16. bis Ansang des 19. Jahrhunderts, also während 300 Jahren, vergegenwärtigt, sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Schweiz, wenn auch in
wechselndem Umsange und Maße, ein politisch von Frankreich abhängiges
Land war. Während voller zwei Jahrhunderte war sie Bestandteil des
französischen Machtspstems. Was die Orte zum Abschluß des Bündnisses
mit Frankreich von 1521 bewog, ist doch wohl in erster Linie die politische
Erkenntnis gewesen, daß sich Habsburg-Spanien und Frankreich aus der

großen Schar kleinerer Potentaten und Staaten zu geschlossenen Großmächten emporgearbeitet hatten, mährend die mitten zwischen Sabsburg und Frankreich liegende Gidgenossenschaft sich zu erweitern nicht mehr im Stande fei und daher ein Rleinstaat bleiben muffe, fodag ihr blog noch die Bolitik der Neutralität übrig bleibe, zu der als Kompensation der formellen Zugehörigkeit zum Reiche eine "Bereinigung" mit Frankreich gehöre. Aber diese Erkenntnis war nicht der einzige Grund des Bündnisses, zu ihr gesellte sich die wirtschaftliche überlegung von den Vorteilen, die von Frankreich gewährt werden könnten durch irgendwelche Zusicherungen und Bergünstigungen handelsvertragsmäßiger Natur, und hand in hand da= mit ging die ebenso landesväterliche wie spekulative Erwägung, den seit ein paar Jahrzehnten unruhig und rauflustig gewordenen Massen einen geordneten Ablauf zu verschaffen und diesen Ablauf in den Inhabern der Gewalt vorteilhafter Weise geschäftlich auszunüten. Die französische Krone aber ichloß ihrerseits ab, um zur Schonung ihrer eigenen Bevölkerung erprobte Soldaten zu erhalten, und man sah wohl auch die Möglichkeit, in der wegen der vielen kleinen Territorien sehr uneinheitlich gestalteten und geführten Eidgenoffenschaft guß zu fassen und sie maggebend zu beeinflussen. In dieser Beziehung hatte Frankreich seit der Vorbereitung der Burgunderkriege bereits Erfahrungen gesammelt; das Zeitalter ber Beldverteilungen an die Inhaber der politischen Gewalt in den Orten und bei ben Zugewandten begann ichon zu Anfang ber 1470er Jahre, und die Krone Frankreich spendete ihre Gelber doch wohl nicht schenkungshalber, sondern sie erwartete dafür Gegenleistungen in Form tatsächlicher Unterstützung der französischen Politik. Von den vielen Verträgen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft, oder besser gesagt ihre Orte und Zugewandten, im Laufe der folgenden Jahrhunderte abschlossen, waren gewiß manche echte Bündnisse, durch die sich die Vertragskontrabenten für den Fall von Kriegszeiten gegenseitige Hilfe zusagten; die Eidgenossen versprachen Frankreich ober Savoyen ober Habsburg-Spanien u. s. w. ihren militärischen Beistand, mährend sich ihre Vertragsgegner allerdings nur zu einer recht beschränkten militärischen Hilfeleistung, etwa durch einige hundert Reiter und ein Dupend Kanonen, wohl aber zu recht umfangreichen Finanzierungen allfälliger von den Orten geführter Kriege durch Zahlung von Subsidien verpflichteten. Die späteren Berträge, etwa seit dem 17. Sahrhundert, haben ihren Charakter, wie mir scheint, geändert; benn die Bündnisverpflichtung auf Seiten der Schweiz bestand hauptsächlich in der Gestattung der Soldatenwerbung auf ihrem Gebiete, wogegen der Berbündete nach der Schweiz Pensionen zu zahlen hatte. Die Summen, die im Laufe der Jahrhunderte allein zwischen der Schweiz und Frankreich, das der hauptsächlichste Abnehmer von Menschen blieb, vereinbart und zur Bahlung fällig wurden, muffen ganz enorme gewesen sein, allerdings war Frankreich nicht immer williger und pünktlicher Zahler, sodaß am Schlusse der ganzen Zeitspanne, als Frankreich das System der Pensionen abschaffte,

weil es dieser Mittel zur Beherrschung der Schweiz nicht mehr bedurfte, große Schuldsummen übrig blieben, allein die Bündniserneuerung hatte es immer wieder erlangt vermittelst der Bestechungssummen, die den in ihren Kantonen maßgebenden Inhabern der politischen Macht stets reichlich gespendet wurden.

III.

Die Pensionsgelder gelangten wohl zu jeder Zeit, wenn auch vielleicht nicht an jedem Orte, wenigstens zum Teil in die Staatskasse und wurden zu öffentlichen Zweden verwendet, etwa zu Ruftungszweden oder zur Bestreitung außergewöhnlicher Auslagen; in der früheren Zeit mag der Anteil der öffentlichen Rasse größer und der der persönlichen Bezüger geringer gewesen sein als in den spätern Jahrhunderten. Die Frage ist nun bie, in welcher Schicht ber Bevölkerung diese Bezüger zu suchen sind. Es kann nur die oberste politisch leitende und maggebende Schicht gewesen fein, aus der fie fich rekrutierten. Außer Betracht fallen die, die gur Leitung bes Staates nichts zu fagen hatten, also die Bewohner der gemeinen Berrschaften, in den Städtekantonen das Landvolk und in den Landsgemeinde= kantonen die Masse der Landleute. Aber es wird damals in jener ganzen Beit nicht anders gewesen sein, als es stets war und auch heute ist: Der Rreis der Berechtigten, an sich zur politischen Macht Zugelassenen, kann größeren oder kleineren Umfang aufweisen, aber die Bahl berer, welche ben Ausschlag gebenden Einfluß besitzen, die, auf deren Entschluß es wirtlich ankommt und die entscheiben, war auch damals ganz zweifellos eine sehr beschränkte, und es brauchte damals so wenig als heute die Entscheibung bei den der Form nach höchstgestellten Behörden ober Magistraten, bem amtierenden Bürgermeister, Schultheiß ober Landammann, zu liegen, auch der zurückgetretene Bürgermeister und der fünftige Schultheiß mochte es sein ober irgend jemand, der zum Rleinen oder Großen Rate gehörte oder gehört hatte, der mit einigen Gleichgestellten und Gleichgesinnten verbunden war und mit ihnen das öffentliche Wesen, die Republik, beherrschte und leitete. Bu den Empfängern der Penfionen gehörten in den Stadtbürgerschaften, wie ich mir bente, nicht die gewöhnlichen Bürger, die ihr ehrsames Sandwerk betrieben, sondern die Angehörigen der maßgebenden Familien, also der sog. Aristokratie, wobei es ohne Bedeutung ist, ob diese Aristokratie mehr eine abelsmäßige war, bei ber es auf den Namen der Familien ankam, oder ob, wie in den Kantonen mit Zunftverfassung, der tatfächliche Einfluß in hohem Mage vom Reichtum der Familien abhing, sodaß hier eine bürgerliche oder eine junkerliche Familie völlig unbeachtet sein und innerhalb kurzer Zeit für ein halbes ober ein ganzes Jahrhundert zu hohem Ansehen und großem Einfluß gelangen konnte, um dann mit schwindendem Vermögen wieder zur früheren Bedeutungslosigkeit herabzusinken, ein auch heute jedermann bekannter Borgang. Im ganzen werden die höheren Obrigkeiten die Nutnießer des Pensionsspstems gewesen sein, also die Häupter des Großen und besonders des Aleinen Rates, und die jesweiligen Beträge werden zu Abstusungen nach Rang oder tatsächlichem Einfluß Gelegenheit geboten haben. Da es sich um nicht unbeträchtliche und in politisch bewegteren Zeiten um sehr große Summen handelte, so liegt es auf der Hand, daß der Spender dieser Wohltaten unter den Empstängern auf ihm wohlgesinnte und willsährige Parteigänger rechnen konnte und dies umsomehr, als die Empfänger ihrerseits in ihrer Person nichts zu leisten hatten; ihre Gegenleistung bestand in der Erlaubnis der Wersbung und der Bewirkung dieser Erlaubnis, wenn sich Widerstände zeigten.

Bu den Borteilen der Barzahlungen traten insbesondere in den Fasbrikation und Handel in größerem Maßstade treibenden Orten, wie Zürich, die handelsvertraglichen Bergünstigungen und Zollfreiheiten, die als sehr bedeutend eingeschätzt wurden; mittelbar kamen sie freilich der ganzen, für den Export arbeitenden Bevölkerung zugute, die unmittelbaren Nutnießer gehörten aber wiederum ausschließlich zur regierenden Schicht, die somit auch von dieser Seite her ihre Bündnispolitik zu betreiben sich berechtigt glaubte, und umso eher Anlaß nahm, für sie einzutreten.

Trop allem diesem vielen Segen, den die Bündnisse der Schweiz, d. h. also gang vorzugsweise ihrer regierenden Schicht, eintrugen, mare wohl die Bündnispolitif und die seit dem 17. Jahrhundert alles andere überwuchernde Politik der Bündnisse mit Frankreich nicht oder wenigstens nicht in dem Umfange möglich gewesen, wenn die aus der regierenden Schicht hervorgegangenen einflufreichsten und daher in Wirklichkeit leitenden Männer nicht in so hohem Mage der Bestechung zugänglich gewesen wären. Was hier geleistet wurde, wie die französischen, in Solothurn residierenden Ambassadeure mit den ihnen sehr reichlich zur Verfügung stehenden Geldern umgingen, um zu ihren Zwecken zu gelangen, wie sie die Bestechungen in ber unverfrorensten Beise betrieben und damit zumeist auch vollen Erfolg hatten, kann gar nicht anders angesehen werden, als eine ganz erbärmliche und niederträchtige Sache, die nicht beschönigt wird mit Ausflüchten etwa des Inhalts, diese Braktiken seien damals allgemeiner Brauch gewesen, wirtschaftliche Notwendigkeiten hätten vorgelegen, die Herren hätten als kluge Realpolitiker gehandelt und bergl. mehr. Der Verkauf formierter Regimenter an das Ausland, wie er im 18. Jahrhundert von einzelnen beutschen Landesfürsten betrieben wurde, war gewiß, wenn nur auf die Form gesehen wird, die anstößigere Art und Beise des Berkaufes der eigenen Volksangehörigen, aber tatfächlich kommt es auf das nämliche beraus, wenn die Werbung gegen Bahlung von Benfionen erlaubt murde, und dies war allerdings in der Schweiz allgemeiner Brauch geworden und wurde während zwei Jahrhunderten ohne Unterschied ber Orte geübt, aber ich bezweifle, daß in anderen Ländern Europas Ahnliches allgemeine und bleibende Einrichtung war. Daß sie notwendig war, kann mit Jug bestritten werben; unter bem nachwirkenden Einfluß Zwinglis hielt sich Zürich bis 1614 vom Bündnis mit Frankreich fern, ohne daß

bies seine wirtschaftliche Stellung geschäbigt zu haben scheint 1), und auch bei anderen Orten sind gelegentlich Anwandlungen von Reinlichkeit mahrzunehmen, ohne daß gesagt werben könnte, die breiten Schichten hatten babon Schaben getragen. Zudem findet man immerhin auch unter ben "Realpolitikern", also benen, welche sich im praktischen Leben und in3= besondere im Staatsdienst genügend auskannten, Leute, die, wie die Bürgermeister Wettstein von Basel und heinrich Escher von Zurich, der Benner Dachselhofer von Bern und andere, vor dem Abschluß derartiger Verträge warnten, dem Pensionenwesen abhold waren und sich als unbestechlich erwiesen. Und weshalb pflegte über den Verteilungen der Pensionen ein wohltätiges Dunkel zu herrschen, wenn nicht eben das Bewußtsein vorhanden gewesen wäre, daß es sich im Grunde genommen um eine sittlich nicht haltbare Sache handle? Daß die eigentlichen Bestechungen, also die hingabe und Annahme von Geschenken zum Zwecke der Vornahme pflicht= widriger ober der Unterlassung pflichtgemäßer Handlungen, nur in tiefem Beheimnis erfolgten, liegt auf der Sand, ebenfo, daß trotdem mancherlei ruchbar wurde und im Lande Anlaß zu vielen, auch neidvollen Observationen gab. Die Bestechungsgelder oder geheimen Benfionen (der "heimliche Staat") ber französischen Ambassadoren sind nun selbstverständlich wiederum allein und ausschließlich der maßgebenden und regierenden Schicht zugut gekommen. aber innerhalb dieser Schicht gewiß nur benen, die über die Macht und ihre Handhabung in den entscheibenden Angelegenheiten der Außenpolitik verfügten, also nur sehr wenigen, aber eben gerade den Einflugreichsten und Angesehensten. Bu dieser Schicht zu gehören und in ihr zu ben oberften Spigen aufzusteigen, war also offensichtlich ein sehr einträgliches Geschäft.

IV.

Wenn in einem Staate eine gewisse Schicht und zwar gerade die oberste, weil sie in einer unteren gar nicht möglich ist, von einer Wirtschaft wie der eben geschilderten ergriffen wird, so muß sie daran zu Grunde gehen, wenn sie nicht versteht, sich beizeiten der eingerissenen Mißdräuche zu entsledigen, was deswegen schwierig ist, weil diese Mißdräuche in einem gewissen sinne in dem herrschenden Systeme begründet sind und sozusagen als deren natürliche Ausstüsse erscheinen, sodaß sie von den Nutnießern nicht einmal so sehr als Unrecht empfunden werden. Immerhin: Hier war ein schwerer Schaden vorhanden, und die notwendige politische Folge war ganz offensichtlich eine tiese sinanzielle Abhängigkeit von Frankreich, von der sowohl die einzelnen Orte und ihre Zugewandten als auch die herrschenden Familien selbst erfaßt waren. Zunächst handelte es sich aber nicht um das Zugrundegehen, sondern die Aufrechterhaltung der herrschenden Schicht; ich habe den Eindruck, die zusolge der Bündnisse, Verträge und Kapitulationen der oberen Schicht zugekommenen Vorteile seien zu einem

^{1) 1713} verbot Burich wieberum seinen Burgern, Benfionen und Geschenke von fremben Machten anzunehmen.

guten Teile der Grund der damaligen Wohlhabenheit der Schweiz, die sich bis auf die heutigen Tage fortsett. Der zunehmende Wohlstand und Reichtum begünstigte aber auch zweifellos die Ausbildung der Aristokratie, die Herrschaft der Wenigen über die Vielen, wie denn auch der zeitweise bis zur Beherrschung sich steigernde Einfluß Frankreichs, wenn von der Beit der unmittelbaren militärischen Herrschaft abgesehen wird, seinen Weg stets durch die obere und leitende Schicht nahm, mit beren Anschauungen und praktischem Verhalten Frankreich aus langer Tradition wohl vertraut war und bis heute geblieben ist. Es liegt aber auf ber Hand, daß sich bei so langer Dauer die gegenseitigen Beziehungen nicht in der bloßen Erfüllung von Verpflichtungen und Gegenverpflichtungen, Bewilligung von Werbungen und Abschluß von Kapitulationen einerseits und Zahlungen und Handelsvergünstigungen andererseits, auswirkten; die Häupter der Eidgenossenschaft standen in persönlichem Verkehr mit den Gesandten und insbesondere den Ambassadeuren in Solothurn, die regelmäßig vornehme herren waren, ja sie kamen zeitweilig sogar in Berührung mit bem König von Frankreich, es gab goldene Retten und Schaumunzen, Orden und Erhebungen in den Abelsstand, und bei den offiziellen Festlichkeiten war für ausgiebigste Bewirtungen in Speise und vor allem in Trank stets gesorgt; die Gesandtschaften nach Solothurn und Paris fielen denn auch, was die Bahl der Teilnehmer anbelangt, stets sehr stattlich aus, was von den Gastgebern eben in Rauf genommen wurde und womit sie auch, ebenfalls in genauer Renntnis aller in Betracht kommenden Umstände, rechneten. Zur politischen Abhängigkeit der Orte trat die persönliche der Machthaber. Sie gewöhnten sich baran, rechneten mit diesen Berhältniffen, Beziehungen und Zuständen, und einmal begründete Traditionen, namentlich solche finanzieller Natur, bedeuten Abhängigkeiten, die nicht nach Belieben unterbrochen und in den Winkel gestellt werden können; sie vererben sich und werden Bestandteil des politischen Shstems.

Alles dies tat die französische Krone, die zwar nicht der einzige Gnadenspender, aber in diesen Angelegenheiten ein paar Jahrhunderte lang den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht bildete, nicht bloß, um ihre Grands amis in der Schweiz bei guter Laune zu erhalten; sie wollte diese oberste und leitende Schicht sich willsährig machen und ershalten und durch sie dieses Soldaten liesernde Land nicht nur für sich ausnützen, sondern auch verhindern, daß die schweizerischen Obrigkeiten die Werbungen der Gegner Frankreichs erlaubten, welch' letzteres Ziel sie freislich nicht in vollem Umfange und nicht zu jeder Zeit erreichte. Aber die französische Krone konnte ihren Einfluß auch noch nach anderer Richtung geltend machen; man erhielt etwa aus der Schweiz Nachrichten, was im Ausland planiert werde, allerlei Känkewerk wurde veranstaltet, und indem man die Kantone gegeneinander ausspielte, erhielt man sie in ihrer Schwäche und ihrer außenpolitischen Abhängigkeit und in ihrer Unfähigkeit zum Widerstand, wenn es galt, die eigenen, Frankreich entgegengesetzen Interessen zu

verfechten, wie dies bei der Aufgabe der Neutralität der Freigrafschaft Burgund, an ber die Schweiz ein fehr erhebliches politisches Interesse hatte, ber Fall war; es ist interessant, zu verfolgen, wie schon beim ersten Bersuch ber anfängliche Widerstand ber Eidgenoffenschaft durch die Drohung mit bem Entzug der Pensionen beseitigt murde, und als einige Jahre später Frankreich seinen Willen durchzuseten sich anschickte, machte es mit durch= schlagendem Erfolge ähnliche überzeugende Gründe geltend. Unter den breiten Massen des Volkes und zwar beiber Konfessionen, herrschte damals über diese Berzichtspolitik großer Unwille, allein wie hätte die leitende, Schicht sich den Plänen Frankreichs widersetzen können, da sie sich ja selbst mit Land und Volk verkauft und in die Hände Frankreichs begeben hatte! Deutlich sieht man schon in diesem Zeitabschnitt ben ungeheuren Respekt vor der Macht Frankreichs, der mit einer wahren Todesangst gepaart war, die Schweiz, d. h. also die Rupnießer der bestehenden staatlichen Zustände, könnte, wenn sie nicht punktlichen Gehorsam leiste, die Löwentate zu spuren bekommen und in ihren angenehmen finanziellen Berhältnissen beeinträch= tigt werden. Ohne dag verkannt würde, was ichon gegen Ende des 15., im 16. und hernach wieder im 18. Jahrhundert geleistet wurde, so darf doch wohl dem 17. Jahrhundert die Palme zuerkannt werden, insbesondera seiner zweiten Hälfte nach dem 30jährigen Kriege; damals, als Deutsch= land nur noch dem Namen nach, als geographischer Begriff, existierte, war die Zeit, als die leitende Schicht aller Orte und Zugewandten nicht bloß ihre Untergebenen zu vielen Zehntausenden verschacherte, sondern auch die ihr anvertrauten Interessen des ganzen Landes in der schimpflichsten Weise Frankreich preisgab.

Man wird fragen, wie dies möglich war, da die innere Berwaltung ber Kantone und, mit Ausnahmen allerdings, selbst der gemeinen Herrschaften nicht brückend und nicht mit schweren Ungerechtigkeiten belastet gewesen zu sein scheint; Verwaltung und Gericht waren im ganzen reinlich, und wo sich Anzeichen von Korruption und Bedrückung der Landschaft be= merkbar machten, konnten die damaligen Herren scharf zupacken; Zurich brachte es auch schon im Anfang des 18. Jahrhunderts über sich, sich von ber eingeriffenen Bestechlichkeit loszumachen, ob mit vollem Erfolg, mag dahinstehen. Aber wie verträgt sich diese interne Anständigkeit mit der Gewissenlosigkeit im Verkehr mit dem Ausland, woher kommt es, daß ge= rade die Angesehensten und Einflugreichsten sich so häufig und fast allgemein über ihre Pflichten und Eide hinwegsetzen? Gewiß, es waren ihrer an jedem Orte und jeweilen nur wenige, aber war man während langer Jahre unbestechlicher Stadtrichter oder Landvogt, so ist es doch eine eigentümliche Sache, daß man als Bürgermeister, Schultheiß ober Landammann dem vom Ausland her sich geltend machenden Einfluß alsbald widerstandslos und in vollem Umfang erlag. Die Auffassung mag mitgewirkt haben, in den Beziehungen nach außen sei die Herrschaft über Staat und Volk eine unbeschränkte und baher die herrschende Schicht auch befugt, Staat und Bolk auf dem Wege über das Amt auszunüßen. Die Herrschenden waren wohl auch der Meinung, ihr Staatswesen werde durch derartige Praktiken nicht entscheidend geschädigt, sie zweiselten nicht daran, daß ihr rechtmäßiger Besitz der Macht unerschütterlich sei und an von außen herantretende Geschren dachten sie ernstlich nicht. Aber der letzte Schluß ist doch immer wieder, sie hätten der Lockung des Goldes, der Habsucht, nicht zu widerstehen vermocht, und hatten sie ein mal gesehlt, so waren sie völlig in der Hand des Spenders, der nun in der Lage war, sie durch eine einzige wohlberechnete Außerung zu vernichten, wenn sie sich nicht restlos seinem Willen unterzogen. Gewaltig imponierte die Macht und der Glanz Frankzeichs; glaubten sie sich unterziehen zu müssen, so wollten sie sich wenigstens die gebotenen Vorteile zu Nute machen.

V.

Eine fehr wichtige Sache ift nun aber ber Eindruck, den biefes ganze mit dem Beginn der politischen Bekanntschaft Frankreichs mit der Gidgenoffenschaft einsetzenbe Verhalten der Schweizer auf die Franzosen machte. Weshalb der Zulauf der Massen erfolgte, wird den Franzosen nicht viel Ropfzerbrechens verursacht haben; hier tat sich ein Solbatenreservoir auf, und es handelte sich bloß darum, es zu Gunften Frankreichs auszubeuten. Aber wie schätzten sie wohl die maßgebende und leitende Schicht ein, die die Regierung stellte, die aus der Werbung ein Geschäft zu ihrer Bereicherung machte, und die auch in anderer Beziehung sich, gegen die Interessen ihres eigenen Staates, dem Auslande willfährig erzeigte, wenn sie nur hiefür ausreichend bezahlt wurde? Den Franzosen war es gewiß Ernst da= mit, die Verbindung mit den schweizerischen Machthabern nicht abreißen zu lassen, aber alle die ihnen gespendeten Ehrenbezeugungen, Prunkmähler, Betitelungen u. s. w. waren von den Franzosen sicherlich nicht Ausdruck einer Hochschätzung bes eidgenöffischen Staatsmesens und seiner Reprasentanten; sie wußten auch gang genau, aus langer Erfahrung, daß bamit allein die Inhaber der Gewalt in den Orten nicht gewonnen werden konnten, daß für diese gang vorzugsweise das Geld in Betracht komme, daß sie fäuflich seien und gekauft werden mußten, und daß die ihnen von der Krone Frankreichs ermiesenen Chrenbezeugungen jum Sauptzweck hatten, bas äußere Ansehen der Standeshäupter in ihren Rantonen zu erhöhen und die vorausgegangenen üblen Angelegenheiten, man könnte auch sagen, die be= gangenen Berbrechen, zu verschleiern und zu verdecken. Es sind ja wohl von Zeit zu Zeit allerlei Gerüchte herumgeboten worden, aber wenn der Bürgermeister oder Schultheiß oder Landammann mit der golbenen Rette und Denkmünze mit dem Bildnis des Königs, mit dem Orden vom heiligen Beifte und anderem Bute in seinem Orte erschien und erzählte, wie hochgeehrt in Solothurn ober gar in Paris er gewesen sei und welche grandiosen Festlichkeiten zu Ehren der schweizerischen Gesandtschaften veranstaltet worden seien, wer wäre nicht in Ehrfurcht vor dem Spender aller

biefer guten Gaben (Dieu, n'est-il pas français?) erstorben, und vor Reid fast vergangen, und wer hatte gar, wenigstens öffentlich, zu behaupten gewagt, aller dieser Flitter und dieses Getue sei bloß dazu da, das wirklich Geschehene zu vertuschen! Aber auf die Berschleierung übler Dinge muß man sich schon damals vortrefflich verstanden haben; die Geschichte weiß nichts davon zu berichten, daß jemals auch nur einem einzigen der Macht= haber aus den größeren Orten ein Haar gefrümmt oder daß er gar politisch gestürzt wurde. Bei dem ausgesprochenen Chraefühl des Franzosen kann ich mir nichts anderes vorstellen, als daß ihm vor dieser ganzen Gesellschaft ekelte, daß er sie gründlich verachtete und hievon bloß ausnahm, wer sich als integer erwies. Zwar muffen die Franzosen den Vorwurf an sich kommen lassen, es sei keine Ehre, die Gesandten und die Obrigkeiten frember Mächte zu bestechen, aber die, die sich mit diesem Geschäfte abgaben, können immerhin einwenden, sie hätten baraus keinen persönlichen Vorteil gezogen, sondern ausschließlich das Interesse ihres eigenen Staates mahrgenommen, hier wie anderwärts. Im übrigen ist bies zu beurteilen Sache ber Franzosen; unsere Sache ist es, uns darüber klar zu werben, wie unsere leitenden Kreise von Frankreich, auf Grund der wirklichen Tatsachen und nicht des verhüllenden Tandes und der Rebensarten, eingeschät wurden. Da sie die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz mahrend Jahrhunderten mit großer Birtuosität übten, so kann nicht bestritten werben, daß sie über sehr eingehende und intime Renntnisse von Charakter und Wesen der maßgebenden Schicht verfügten. In dieser Beziehung haben ihnen gewiß die in mancher Hinsicht ähnlichen Verhältnisse im damaligen südlichen und westlichen Deutschland dem Rheine entlang und das Berhalten der dortigen kleineren und größeren geistlichen und weltlichen Potentaten mancherlei Anhaltspunkte zu Vergleichungen geboten, die nicht selten sehr aufschlußreich gewesen sein und zum Nachdenken über verwandte Charaktere angeregt haben mögen. Sier ift ein Punkt, von dem mir icheint, die schweizerische Geschichte könnte ebenfalls noch lehrreiche Vergleichungen anstellen.

Ich glaube, Frankreich hat die Schweiz als politischen Körper stets sehr realistisch betrachtet, d. h. nicht anders als er tatsächlich war, und nach diesem ihrem Begriffe von der Schweiz haben die Franzosen ihr praktisches Verhalten eingerichtet. Aus den Begebenheiten der vorhersgehenden Jahrhunderte, auf Grund ihrer durch die Jahrhunderte immer wieder bestätigten Erfahrungen, zogen sie am Ende des 18. Jahrhunderts die solgerichtigen Schlüsse.

VI.

Es wäre falsch, zu sagen, die Neutralität der Schweiz im 16.—18. Jahrhundert sei eine bloße Scheinneutralität gewesen. Die schweizerische Eidgenossenschaft hat seit dem Frieden mit Frankreich als Staat keinem anderen Staate den Rrieg erklärt, auch nicht als Bunbesgenosse eines anderen Staates; andrerseits hat fie es sich angelegen sein lassen, zu berhindern, daß ihr Gebiet Tummelplat fremder, sich bekriegender Heere sei. Es gelang ihr dies auch im wesentlichen, abgesehen von kleineren Grenzverletzungen dem Rhein entlang; die Graubündner allerdings handhabten ihre Neutralität auf besondere Art. In diesem Sinne hielt also die Schweiz an der Neutralität fest; das friegführende Ausland mochte dies umso eber als wirksam empfinden, als auf Grund von Berträgen oder besonderer Bewilligungen erlaubte Durchzüge fremder Truppen seit dem 17. Jahrhundert selten wurden und wohl gang aufhörten, sodaß in dieser Beziehung eine gemisse Sicherheit von der Seite der Schweiz her bestand, die im großen und ganzen auch zur Respektierung der Neutralität durch das Ausland führte. Allein die Reutralität erschöpft sich selbstverständlich nicht bloß barin, daß das Territorium neutral ist; es kommt auch noch barauf an, nach welcher Richtung sich die auf diesem Territorium befindlichen lebenbigen Rräfte betätigen. Und hier, mit dieser personlichen Reutralität, stand es nun allerdings so schlecht als möglich. Ich glaube nicht einmal, daß es etwa besondere sog. Sympathien nach der einen ober anderen Richtung, beutsch ober welsch, reformiert ober katholisch, waren, welche die Regies rungen zur Gestattung der Werbungen veranlagte, jedenfalls nicht in den erwerbstüchtigen reformierten Kantonen. Ich glaube auch nicht, daß im 17. und 18. Jahrhundert die Rauflust, wie dies wohl in den vorhergehenden Jahrhunderten der Fall war, den Ausschlag gab; denn in der Schweiz befanden sich regierende Bürgerschaften, die in ber in Betracht kommenden Beit in höchster Friedfertigkeit lebten und in diesem lobenswerten Bustande auch noch später durchaus verblieben sind. Die wirkliche Ursache der Gestaltung der Werbungen ist wohl das Geschäft, das ihnen zu Grunde lag und, wie bereits bemerkt murde, für die Inhaber der öffentlichen Gewalt sich als höchst einträglich erwieß; wenn sich der Neutralitätsgedanke nicht zu größerer Reinlichkeit zu entwickeln vermochte, so lag die Schuld eben zum weitaus größeren Teile in der ungezügelten Erwerbsluft der herrschenden Schicht, die den Verlodungen des Auslandes umso weniger widerstehen konnte, als dieser Erwerb in der Tat für die zum größten Teil zuhause bleibenden Nutnießer des Systems ein sehr bequemes Einkommen bedeutete. Das Haupthindernis zur Ausbildung einer tatsächlichen Neutralität waren aber immer das Bündnis mit Frankreich und die damit zusammenhängenden Kapitulationen oder Militärlieferungsverträge. Die Wirkung dieser Neutralität war denn auch in der Tat eine sehr eigentüm= liche. Sie trug zur Machterweiterung Frankreichs ganz wesentlich bei, und es ist schon die Meinung ausgesprochen worden, Frankreich hätte seine zahllosen Eroberungstriege, insbesondere zur Zeit Ludwigs XIV., ohne den steten Zufluß schweizerischer Truppen nicht ober doch nicht im nämlichen Umfange führen können. Aber ber burch biese ununterbrochene Silfeleistung bewirkte militärische Erfolg richtete sich schließlich gegen die Schweiz selbst.

Bas an den Often Frankreichs grenzte, war eben vom Kanal bis zum Mittelmeer nichts als ein zusammenhangloser Haufen von kleinen und allerkleinsten Staaten, zwischen Basel und Holland notdürftig zusammengehalten durch das Reich, dessen militärische und politische Ohnmacht offensichtlich war. Über diesem ganzen Staatengewirr lastete die Macht des geeinten und bereits damals zentralisierten frangosischen Staates. Die Schweiz entging ihr burch das Bündnis nur scheinbar; es vermochte zwar bie Schweiz selbst bis auf weiteres vor Kriegen zu bewahren, da aber in Frankreich der Gedanke der politischen Herrschaft über West- und Mitteleuropa schon seit seiner politischen Einigung am Ende des 15. Hahrhunderts Fuß gefaßt hatte und in steten Rriegen burch die Jahrhunderte hindurch ber Berwirklichung entgegengeführt wurde, nicht ohne daß von Zeit zu Zeit Rückschläge eingetreten wären, so ist es auch nicht erstaunlich, daß sich ber Gedanke schließlich burchsette. Am Ende des 18. Jahrhunderts war ber ganze klägliche Wirrwarr durch das Mittel des Krieges Frankreich unterworfen, entweder unmittelbar, wie das linke Rheinufer unterhalb Basels, das bischöflich Basel'sche Gebiet, Genf, Wallis, welche Territorien französisches Staatsgebiet geworden waren, oder mittelbar, wie Neuenburg, die Schweiz, der Rheinbund, der nach seiner politischen Zweckbestimmung eine fehr auffällige Ahnlichkeit mit ber Schweiz unter ber Mediation aufweist. Die militärische Besetzung der Schweiz im Jahre 1798 ist im Grunde genommen nichts anderes als die Erfüllung deffen, mas sich feit Jahrhunderten vorbereitet hatte; wenn schon die Bündnisse mit Frankreich rechtlich Ausfluß des freien Willens der Eidgenossenschaft waren, so bildete sie eben doch in Tat und Wahrheit einen Teil des französischen Macht= shiftems. Jest, am Ende des 18. Jahrhunderts, wurden aus dem tatfachlichen Berhältnis die rechtlichen Schlüsse gezogen; hatte die Schweiz unt er bem Dedmantel einer sich sehr einseitig auswirkenben Neutralität in Wirklichkeit die Geschäfte Frankreichs besorgt, so wurde nun ein Zustand geschaffen, der sie zwang, zu anerkennen, daß sie die Beschäfte Frankreichs nach ben Anweisungen ber französischen Regierung zu besorgen habe, mit anderen Worten, die rechtliche Gleichstellung der Berbündeten wurde in ein Berhältniß rechtlicher Über= und Unterordnung umgewandelt.

Die Geschichte hat sich hier einen Wiß geleistet; den die Umwandlung bewirkenden Stoß führte Frankreich gerade gegen die Schicht, die sich aus seinen getreuesten Anhängern zusammensetzte, gegen die bisherige Resgierungswelt. Wie stand es nun mit der diplomatischen und militärischen Abwehr des Angriffes auf den eigenen Staat? Wie benahm sich die herrsichende Schicht, was taten sie, die bisherigen Machthaber, die, die sich als die Landesväter, die patres patriae zu bezeichnen pflegten, die stets den Anspruch erhoben hatten, sie seien der Staat und ihnen gebühre jeder Borteil? Der militärische Angriff erfolgte nicht unvermutet; schon Jahre

vorher hatten die stets machsenden Forderungen Frankreichs eingesett, bie, weil sie nirgends auf wirklichen Widerstand stießen, stets unverfrorener wurden und ben Franzosen den Mangel an jeglichem Selbstvertrauen und an persönlichem Mute der Regierenden endgültig offenbarte. Ja, als man den wehrlosen Einwohnern von Stein den Meister zeigte, oder die Stäfner zur Raison brachte, da zog man aus mit Infanterie, Kavallerie und Artillerie, aber als es nun wirklich Ernst galt, da versagten die Regierenden doch politisch wie militärisch in der kläglichsten Beise. Einzig Bern machte eine Ausnahme. Allerdings ließen auch hier die diplomatische Abwehr und die politische wie militärische Vorbereitung der Abwehr fast alles zu wün= schen übrig, allein als nach hohnvoller und verächtlicher Behandlung Berns die Franzosen endgültig angriffen, haben die Berner doch den Mut aufgebracht, sich mit ber Baffe zu verteidigen. Aber wenn ichon fein Grund zur Unnahme vorhanden ift, die gahlreichen aus der Stadt Bern ftammenden Offiziere hätten ihre Pflicht nicht getan, so ist es dem, der die Namen der Gefallenen auf dem Denkmal im Münster lieft, klar, daß es das bernische Landvolk war, das für seinen alten Staat einstand, und nicht in erster Linie die Aristofratie, die Angehörigen der führenden Schicht, deren befannte Namen auf dem Denkmal nur fehr spärlich vertreten sind, wenn das halbe Dutend Oberften abgerechnet wird, die in der allgemeinen Unordnung und Verwirrung von ihren eigenen Leuten, übrigens fehr zu Unrecht, erschlagen wurden. Auf das Schmählichste wurden die Berner aber von ihren alten Eidgenossen trot aller wenige Wochen vorher erneuerten Bundesschwüre im Stiche gelassen; nur die waadtländische Legion Rovéréas nahm am Kampfe an der Seite Berns teil, während die paar tausend aus den Orten der Zentral= und der Ostschweiz sich die Rieder= lage Berns aus angemessener Entfernung ansahen und hierauf heimwärts zogen, mit Ausnahme ber 1200 Burcher, die, ohne einen einzigen Schuß getan zu haben, kapitulierten; die Tatsache, daß sie nicht zu Kriegs= gefangenen gemacht wurden, führe ich auf die Einschätzung ihrer mili= tärischen Verwendbarkeit durch die Franzosen zurück. Das Schlußergebnis ist aber das, daß die schweizerischen Truppen unter der Führung ihrer eigenen Offiziere in frem den Heeren und ganz besonders als Bestandteil des frangösischen Beeres, man darf es sagen, sich mit mili= tärischem Ruhm bedeckten; hier bewährten sich die Berträge und gang be= sonders das Bündnis mit Frankreich. Aber als es galt, den schnöden, auf die Ausraubung der Schweiz zielenden Angriff abzuwehren und für die Unabhängigkeit des eigenen Landes einzustehen, da versagten die alten eidgenöffischen Bunde, die hohen Worte von Fidelitas, Birtus, Honor erwiesen sich als bloße Redensarten, und die patres patriae zeigten sich, mit wenigen sehr ehrenwerten Ausnahmen, als eine sehr klägliche Gesellschaft. Aber eben, es handelte sich nicht um die Ausführung eines lukrativen Geschäfts mit Frankreich und um Krieg gegen Dritte, dieses Mal hatte man den Krieg im eigenen Lande und war auf sich selbst

angewiesen, da sich sowohl Italien wie das ganze linke Rheinufer bereits in "abgerüstetem" Zustande, d. h. in französischem Besitze befanden.

Auffallend ift, daß nicht Einzelne ober ganze Trupps junger Männer aus der regierenden Schicht, wenn doch die Regierungen versagten, auf eigene Fauft Bern zu hilfe eilten. Aber offenbar regierte fie Besonnenheit, und der elterliche Sinweis, daß vermehrter Biderftand vermehrte Storung von Handel und Bandel und somit Einbuße an Vermögen und Einkommen bedeute, wird volles Verständnis gefunden haben. Die überlegung ift auch richtig; bloß ist sie nicht die einzige, die in derartigen Umständen angestellt werden foll. Der wirkliche Grund für das Berfagen von Alt und Jung, wir wiederholen: mit Ausnahme von Bern, und auch die bald barauf aufständig gewordenen Schwhzer und ihre glarnerischen Zuzüger bürfen hier nicht vergessen werden, war bas Unvermögen, Schwe= res auf sich zu nehmen, nach Jahrhunderten angenehmen und gesicherten Lebens, wenn von einigen inneren Wirren abgesehen wird. Und die zweite überlegung mar die überzeugung, daß Frankreich der Schweiz biplomatisch und militärisch weit überlegen sei und bag bie Schweiz bem Unfturm Frankreichs unterliegen muffe, wenn fie auf sich allein gestellt sei.

VII.

Es ist hier nicht der Ort, sich ausgiebig über den staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Stand der Schweiz in der Zeit von 1798 bis 1814 auszusprechen. Selbstverständlich hatte Frankreich die Schweiz nicht unterworfen und dafür eine Armee eingesett, um sie alsbald wieder freizugeben; berartige militärische Unternehmungen wurden damals wie heute zu ganz bestimmten, nicht als vorübergehend gedachten Zweden unternommen. Der unmittelbare praktische Erfolg war die tatsächliche Herabsetzung der Schweiz aus dem Stand des formell gleich geordneten Bundesgenoffen in den des heerespflichtigen Vafallen. Man kann zwar einwenden, die helvetische Berfassung sei in einer Volksabstimmung angenommen und Bündnisse wie Heeresfolge seien auf dem Wege von Berträgen festgelegt worden, allein die Machtverteilung brachte es mit sich, daß Frankreich die Verträge vorlegte und die Schweiz sie anzunehmen hatte; man mahrte also blog ben Schein, wie in der Rheinbundsakte, wo von der vollkommenen Souverani= tät der verbündeten Fürsten die Rede ist, im nämlichen Dokument aber auch festgelegt wird, daß der Rheinbund unter dem Protektorat des Kaisers der Franzosen stehe, daß zwischen Frankreich und dem Rheinbund eine Allianz bestehe und die Kriege, womit natürlich die Frankreichs gemeint waren, gemeinschaftliche Sache seien. Die tatsächliche und rechtliche Abhängigkeit von Frankreich anerkannte die Schweiz dadurch, daß sie die von Napoleon selbst ausgearbeitete und festgesette Me= diationsverfassung nebst allen kantonalen Verfassungen einführen ließ und praktisch handhabte und zu jeder Abanderung um die Zustimmung der

französischen Regierung ersuchte. Werden weiter das auf 50 Jahre abgesschlossene Bündnis, das also bei ungestörtem Berlauf der Dinge erst 1853 abgelausen wäre, und die Militärkapitulation, die 25 Jahre Geltung haben sollte und auch das Verbot enthielt, mit anderen Staaten Kapitulationen einzugehen, hinzugerechnet, so ergibt sich das Maß von politischer Unabsängigkeit und Neutralität zu jener Zeit zur Genüge. Die rechtliche Verspslichtung, als Staat an den Kriegen Frankreichs teilzunehmen, bestand allerdings nicht, tatsächlich aber war die früher in der Hauptsache zu Gunsten Frankreichs hinkende Neutralität jetzt wirklich zu einer bloßen Scheinneutralität herabgesunken; auch in wirtschaftlicher Hinsicht, da sich die Schweiz alsbald dem französischen Wirtschaftse und Zollsustem anzuspassen hatte.

Ich habe nicht die Empfindung, die Schweizer von damals seien vom Berluft ihrer Freiheit und Unabhängigkeit stark betroffen gewesen; "die älteste Demokratie der Belt" fand sich überraschend leicht mit der Tatsache ab, daß sie Frankreich unterworfen und der Landammann der Schweis nicht viel mehr war als der schweizerische Gouverneur des französischen Kaisers. Das läßt sich zwar einigermaßen verstehen. Ihre geographische Lage und die Machtentwicklung um die Wende zum 16. Jahrhundert hatte ihr die Ausdehnung ihres Bereiches verunmöglicht; fie hatte sich hieran gewöhnt, ihre gesamte innere Einrichtung war vom Gebanken, die Zusammenfassung aller nationalen Kräfte zum Kampf nach außen sei nicht mehr notwendig, beherrscht, und als später, bei der Verlotterung des Römischen Reiches beutscher Nation, die Möglichkeit zur Erweiterung gegen Norden an sich mög= lich geworden wäre, dachte man an solche Neuerungen, Erschwerungen und Verwicklungen der inneren politischen Verhältnisse überhaupt nicht mehr. Wo sich ein derartiger Zustand herausgebildet hat und als selbstverständlich an= gesehen wird, können nur zwei Dinge als erstrebenswert gelten, nämlich Friede und Wohlstand; das ist anders bei den großen Nationen, die vorzugsweise die Geschicke der Bölker bestimmen und den Ruhm und den Borteil davon mit Recht beanspruchen, wenn sie das Schicksal begünstigt, die aber auch das Risiko ihrer Unternehmungen tragen und das Schwere auf sich nehmen muffen, wenn sie unterliegen. Diesen Frieden nun störten die Franzosen; nachdem sie im eigenen Lande gründlich aufgeräumt hatten, machten sie sich bei ihren Nachbarn an die nämliche Arbeit. Viele sahen sie, und nicht ohne gute Gründe, nicht ungern; die Franzosen haben in der Tat das Berdienst, das ganze verrottete und wegen seiner territorialen und der damit verbundenen geistigen und seelischen Enge zu selbständiger Erneuerung un= fähige Staatengewirr von den Riederlanden den Rhein hinauf bis über die Alpen und zum Mittelmeer kurz und klein geschlagen und in neuer Art und Beise organisiert zu haben. Man darf den Franzosen nicht verargen, wenn sie sich für die geleisteten Dienste gleich bezahlt machten, indem sie ein paar Staaten wie etwa die Niederlande gang verschluckten, von Deutsch= land und Italien gewaltige Brocken abtrennten und zu ihrem eigenen

Staatsgebiet schlugen, und vom übrig verbleibenden Deutschland nochmals einen großen Teil, sowie die Schweiz ihrer Botmäßigkeit unterstellten. Aber nachdem die schmerzlichen Amputationen und Behandlungen beendigt waren, empfand man den vielerorts geschaffenen Zustand als Wohltat, und ganz besonders in der eben ausschließlich auf Friede und Wohlstand ein= gestellten Schweiz. Für fie bedeutete doch die Mediationsverfassung einen Neubau sowohl in den Beziehungen der Kantone zueinander wie für deren innere Einrichtungen. Die breiten Massen befanden sich unter allen Umftänden in einer weit besseren Position als früher, die alte Schicht aber mar insofern wieder zufrieden, als sie wieder in die Regierung und die damit unmittelbar und mittelbar verbundenen Vorteile eingesetzt war. Nach fünf Jahren Krieg und Revolution, Wirrwar und Streit jeder Art mar man erschöpft und erholungsbedürftig. Und diese Erholung bot die Mediations= zeit. Umsonst war sie freilich nicht erhältlich, die wirtschaftlichen Nachteile mußten in Rauf genommen werden, wie auch die durch die zahlreichen Kriege nachgerade drückend gewordenen Truppenstellungen. Aber hatte sich, gerade für die wieder ans Ruder gekommene obere Schicht, im Berhältnis zu Frankreich überhaupt etwas Wesentliches geändert? In einem Punkte gewiß; man bekam weder Pensionen noch Bestechungsgelder, die unmittel= bare Verschacherung der eigenen Landsleute durch die Obrigkeiten hatte aufgehört, weil der Bafall zur Heeresleiftung schon durch seine Stellung verpflichtet war; die Kapitulationen und Verträge regelten bloß den Umfang der Berpflichtung. Aber daß die Schweiz zum französischen Machtinstem gehöre und der Gesandte Frankreichs die maggebende Berson in ber Schweiz sei, das war wirklich nichts Reues, und so besorgte man wie früher die Geschäfte Frankreichs. Ob dieses Frankreich königlich, republifanisch oder kaiserlich war, machte keinen Unterschied. Es war eben Frankreich, damals wie heute.

Immerhin muß, selbst wenn man in einer Zeit lebt, da die allgemeine politische Situation manche Ahnlichkeit mit der Gegenwart ausweist und Berständnis für das damalige politische Berhalten vorhanden ist, doch Vieles befremden. Die politische Führung hatte Frankreich wieder der alten Schicht anvertraut, weil dies den Interessen Frankreichs eher entsprach und sie sich zur Berwaltung ihrer Kantone auch besser eignete; ihrer Dankbarkeit war Frankreich sicher, nachdem sie soeben noch von dem nämlichen Frankreich gestürzt und in mehreren Orten finanziell fast ruiniert worden war, und auf ihre Treue und Unhänglichkeit konnte umsomehr gezählt werden, als sie eben bloß die alten Traditionen weiter zu pflegen hatte, wenn auch ihr Standort einige Stufen weiter unten lag als vor 1789 ober 1798. Maßgebend in der damaligen Eidgenoffenschaft, schon wegen ihrer überzahl, waren die alten Orte; die politische Leitung stand bei ihnen und sie, also die alten Familien, gaben den Ton an. Aber wie sehr man sich auch bemühen mag, das politische Berhalten dieser maßgebenben Schicht zu verstehen, so fällt doch eines auf: der Mangel des nationalen Gedankens und

bes nationalen Willens, der auf die Wiedererlangung der vollen politischen Unabhängigkeit, so viel als möglich aus eigener Rraft, hatte gerichtet sein müffen. Aber woher hätte gerade bei der zur Mediationszeit tonangebenden Schicht ein berartiger Wille herkommen sollen? Auf die Verteidigung der äußeren Unabhängigkeit, die ja, bei rechtzeitigem innerpolitischem Einlenken, wozu Zeit genug vorhanden gewesen wäre, nicht unbedingt eine Berteidigung der alten Ordnung hätte bedeuten muffen, hatten von den dreizehn alten Orten zwölf verzichtet, was nicht gerabe als Wille zur Aufrecht= erhaltung selbständigen politischen Lebens gedeutet werden kann. Die natürliche Folge dieser politischen Impotenz war die Unfähigkeit, sich die neue Verfassung, die doch unerläßlich war, aus eigener Kraft zu erschaffen; zwar machten sich in der Ausarbeitung der Gesetze gescheite und tüchtige Leute geltend, aber daß der ungeordneten Menge anerkannte politische Führer von hoher geistiger Bedeutung und Willenstraft erstanden wären, die sich trot aller Gefahren für ihr Bolf und ihren Staat eingesett hatten, bavon ist gar keine Rede. Blieb also nichts übrig, als die von Frankreich angeordneten Berfassungen, die helvetische und die Mediationsverfassung, die beibe, wenn auch in ganz verschiedener Weise, auf das Interesse Frankreichs zugeschnitten waren, anzuwenden und die schimpflichen Berträge anzunehmen, so fällt doch der Mangel eines jeden inner en Widerstandes, der aus dem Bewußtsein des allgemeinen schimpflichen Zustandes erwachsen wäre, auf. Eher ist das Gegenteil festzustellen; je mehr der französische Druck sich steigerte, je mehr sich von Jahr zu Jahr offenbarte, daß die Schweiz bloß noch da war, um von Frankreich ausgebeutet zu werden, und je verächtlicher die Schweiz und unmittelbar deren regierende Schicht be= handelt wurde, umso unterwürfiger benahm sie sich. Selten wagte sich ein Widerspruch hervor, dagegen troffen die Rats- und Tagsatungsversammlungen von widerwärtigen Umschmeichelungen und Lobpreisungen bes Médiateurs, und in Paris murde fein Sieg und fein Ereignis in der faiserlichen Familie gefeiert, ohne daß sich nicht auch aus der Schweiz eine besondere Gesandtschaft eingefunden hätte, um ihre Beglückwünschungen anzubringen.

VIII.

Die große Mehrzahl der alten XIII Orte hatte die Kraft zur Bersteidigung ihres Gebietes und zur Aufrechterhaltung ihrer politischen Selbsständigkeit nicht mehr beseisen. In der Folge erwies sich die Schweiz als unfähig, sich selbst eine Versassung zu geben und sich ihr politisches Leben ihrem eigenen Wesen gemäß zu gestalten. Die dritte bedeutungsvolle Tatssache, auf die das Betrachten der damaligen Zeit die Ausmerksamkeit lenken muß, ist der völlige Mangel des auf Wiedererlangung der politischen Freisheit und Unabhängigkeit gerichteten Willens im schweizerischen Bolk von damals und seiner maßgebenden Schicht. Von der Schweiz aus ist nichts geschehen, was zu ihrer politischen Freiheit gesührt hätte, man kann im

Begenteil fagen, hier sei nichts verfäumt worden, um die Herrschaft Frankreichs zu erhalten. Zu ihrer eigenen und der Befreiung der übrigen Bölfer Europas hat sie nichts beigetragen; wie hatte sie dies auch bewerkstelligen sollen, wie hatte ihr auch nur ber Gebanke kommen können, daß derartiges möglich wäre, da fie doch feit Jahrhunderten auf allen Schlachtfelbern für die Erweiterung der Macht Frankreichs ruhmreich gekämpft hatte und gerade damals ihren angeborenen Freiheitssinn in der ausgiebigsten Beise badurch bewies, daß sie alle, die sich der Macht Frankreichs nicht unterziehen wollten, wie sie es selber löblicherweise getan hatte, unter den ruhm= reichen frangosischen Sahnen bekämpfte, die Spanier und die Bortugiesen, die Engländer und die Deutschen, die Ofterreicher und die Ruffen. Ober hat sie zur Erhebung von 1813 doch einen Beitrag geleistet? Man kann die Frage bejahen. Enbe 1804 erschien nämlich im Berlage von Cotta ein Schauspiel mit dem Titel "Wilhelm Tell" und abgefaßt von Friedrich Schiller. In meinem "Konfirmations"-Schiller finde ich die Bemerkung, zu jener Zeit seien kaum einige hundert Exemplare nach ber Schweiz gelangt, aber in Deutschland habe "Wilhelm Tell" auf viele Tausende zündend gewirkt, wie ja schließlich in den Theatern Preußens das Freiheitsgedicht mit Absicht aufgeführt und von den Schauspielern vorgetragen murbe, man verstand seinen Sinn sehr gut, und es entfesselte nicht bloß im Publikum gewaltige Beifallsstürme, sondern übte auf Willen und Entschluß von Zuhörern und Lefern nachhaltige Wirkung aus. Ich vermute, der Schillersche Tell sei in der Schweiz. — in der deutschen Schweiz, die romanische weiß hiervon nichts - erst nach 1815 in Schwung gekommen.

In der Tat, die politische und militärische Erhebung Europas ging nicht von der Schweiz, sondern von Preußen aus, das nach 1806 noch etwa fünf Millionen Einwohner zählte, also nicht viel mehr als gegenwärtig die Schweiz. Nach dem Untergang der Großen Armee in Rußland, die wohl zum größeren Teil aus den Truppen der Bafallenstaaten, darunter auch den Schweizern und den Rheinbündlern, bestand, waren es die Preußen, die nun den entscheidenden Schritt zur Freiheit unternahmen. Es war ein Wagnis, und es ging auf Tod und Leben; Preußen war zum großen Teil abgerüstet, völlig verarmt und auf die finanzielle Hilfe Englands angewiesen, Frankreich standen aber noch gewaltige militärische Mittel zu Gebot und die Franzosen hatten nicht etwa die Absicht, auf die Oberhand und ihre Herrschaft zu verzichten oder sie auch nur schmälern zu lassen; wer berartiges glaubt, kennt sie nicht. Allein die Preußen hielten, tropdem der Feldzug anfänglich ungünstig für sie verlief, Stand; es war ein echter Freiheitskrieg, er wurde vom ganzen preußischen Bolke getragen, dem die führende und leitende Schicht an Aufopferungsfähigkeit voranging, den Preußen gebührt die Ehre, allen andern Bölkern im Kampf um die politische Befreiung die Fahne vorausgetragen zu haben. Sie brachten die schwersten Opfer an Gut und Blut, und zwar in ber Wirklichkeit, nicht in blogen Reden. Und ohne ihre Begeisterungsfähigkeit, von der Jung und Alt ergriffen war, ohne ihren Mut zur Tat, wäre es ihnen nicht gelungen, Bundesgenossen zu sinden, mit denen vereint das große Werk der außenspolitischen Befreiung, die stets unerläßliche Voraussezung für die Freisheit des innerpolitischen Lebens, zu einem für sie und andere glücklichen Ende zu führen.

Während dieses ganzen gewaltigen Kampfes stand die Schweiz im Lager Frankreichs, moralisch, militärisch, politisch, wenn schon ihre durch den russischen Feldzug zu Grunde gerichteten Regimenter am Kriege nicht teilnehmen konnten. Es fällt boch die Gleichgültigkeit gegenüber bem eigenen politischen Schicksal auf. Man wußte doch, daß in Paris schon mehr als einmal der Plan der Einverleibung der Schweiz in Frankreich erwogen worben war; wäre damals Preußen zum zweiten Mal unterlegen und Rugland hinter Polen zurückgebrängt worden, so wäre wohl das Schickfal der Schweiz besiegelt gewesen und ihre Geschichte abgeschlossen worden. Man follte glauben, daß sich gegen eine berartige brohende Wendung in ber Schweiz doch noch größere Wiberstände geregt hätten, aber es scheint mir, solche seien nicht vorhanden gewesen. Nirgends ein Gedanke an Auflehnung, an Abwehr, geschweige denn an eine befreiende Tat; man mußte boch die Befahr sehen, es wäre nichts Unverständliches gewesen, wenn sich im Laufe des Jahres 1813 die überzeugung herausgebildet hätte, daß bie Schweiz, wenn sie nicht auf ein eigenes Leben überhaupt verzichten wolle, hierzu auch ihren eigenen Beitrag leisten muffe. Aber von all' bem ist nichts zu bemerken, im Gegenteil, was die Schweiz tun konnte, um ben Sieg ber frangofischen Waffen zu sichern, bas tat fie gemäß ben mit Frankreich abgeschlossenen Bündnissen und Berträgen: pacta sunt servanda. Im Februar sprach der Bürgermeister Reinhart von Zürich bei Eröffnung der Tagsatung die Hoffnung aus, das Mediationswerk werde täglich an Festigkeit gewinnen und bis in die fernsten Zeiten dauern; er be= tonte ausdrücklich die Festhaltung an den traktatmäßigen Berhältnissen mit Frankreich und die Anhänglichkeit, das immer bleibende, beide Staaten verknüpfende Interesse, und mahrend des ganzen Jahres mahnte er stets die kantonalen Regierungen, für die Auffüllung der in Wesel stehenden Schweizerregimenter mit Rekruten besorgt zu sein. Das war also die Schweiz von damals. Man kann noch fo fehr erklären und entschulbigen, die Tatsache bleibt und muß festgehalten werden: während des harten Rampfes um die politische Freiheit und die selbständige politische Entwicklung stellte sich die Schweiz nicht auf die Seite der Freiheitskämpfer, wie dies ihre in ihrem Interesse begründete Pflicht gewesen wäre, sondern gegen sie. So nachhaltig wirkten sich ihre Jahrhunderte alten Bündnisse mit Frankreich aus; so gründlich hatte sie sich von Frankreich das Mark aus ben Anochen saugen lassen.

(Fortsetzung folgt.)